Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsbereiche:

**schriftliche Prüfung**

* Lagerprozesse Prüfungszeit: 90 Minuten
* Güterbewegung Prüfungszeit: 90 Minuten
* Wirtschafts- und Sozialkunde Prüfungszeit: 60 Minuten

**praktische Prüfung**  
Der Prüfling soll in insgesamt höchstens drei Stunden zwei Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsgebieten durchführen. Dabei soll er zeigen, dass er Arbeitsschritte planen, Arbeitsmittel festlegen und Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Arbeit berücksichtigen kann. Als Prüfungsgebiete kommen in Betracht:

* Annahme und Lagerung einschließlich Güterkontrolle
* Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Kommunikationsmittel
* Kommissionierung und Versand

**Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik**  
Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsbereiche:

**schriftliche Prüfung**

* Lagerprozesse Prüfungszeit: 180 Minuten
* Güterbewegung Prüfungszeit: 90 Minuten
* Wirtschafts- und Sozialkunde Prüfungszeit: 60 Minuten

**praktische Prüfung**  
Der Prüfling soll in insgesamt höchstens fünf Stunden zwei Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsgebieten durchführen. Innerhalb dieser Zeit wird auch ein 15-minütiges Fachgespräch geführt. Dabei soll er zeigen, dass er Arbeitsschritte planen, Arbeitsmittel festlegen und Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Arbeit berücksichtigen kann. Als Prüfungsgebiete kommen in Betracht:

* Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Kommunikationsmittel
* Erstellung eines Beladeplanes für unterschiedliche Güter unter Berücksichtigung eines Tourenplanes
* Versandfertiges Verpacken von Gütern, Beladen und Sicherung der Ladung
* Ein-, Um- und Auslagern von Gütern unter Berücksichtigung der Umschlagshäufigkeit, der Güterbeschaffenheit und der Wegzeiten
* Feststellen und Dokumentieren von Mängeln und Ergreifen von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung